www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 50
Mittwoch, 13. Dezember 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

...

DEUFRENGER
Advent im Schlosshof

Sonntag
17. Dezember
2023

ab 15 Uhr

Wir laden ein zum weihnachtlichen Beisammensein mit Glühwein, Punsch, Gegrilltem und ....

Veranstalter : Ortschaftrat Deufringen und Schnegga–Team

...

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer:
116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 16./17. Dezember 2023 (3. Advent) – hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Eugenstraße 9, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 14. Dezember 2023
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Freitag, 15. Dezember 2023
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Samstag, 16. Dezember 2023
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Sonntag, 17. Dezember 2023 (3. Advent)
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Montag, 18. Dezember 2023
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Dienstag, 19. Dezember 2023
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Mittwoch, 20. Dezember 2023
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11, info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Jubilarfeier der Gemeinde Aidlingen

Zum zweiten Mal veranstaltete die Gemeinde Aidlingen eine Jubilarfeier für alle Jubilare, die ihren 50., 60. oder 65. Hochzeitstag bzw. ihren 80., 90. oder 100. Geburtstag im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 begehen konnten, bzw. noch begehen können.

Bürgermeister Herr Fauth sowie die Ortsvorsteher*in von Deufringen und Dachtel Jutta Kühnle und Ulrich Eisenhardt begrüßten alle recht herzlich zu diesem unterhaltsamen Nachmittag.

Unterhaltsam war die Jubilarfeier im wahrsten Sinne des Wortes – die Kabarettistin Frau Sabine Essinger, welche auch die zweite Vorsitzende des Vereins „Schwäbische Mundart“ ist – brachte alle Anwesenden im Saal zum Schmunzeln und Lachen. Auf ihre schwäbische, manchmal derbe, manchmal burschikose, manchmal einfühlsame und manchmal einfach nur witzige Art schlüpfte sie in verschiedene Rollen und konnte diese dem Publikum auch immer recht glaubhaft vermitteln.

Neben dem Auftritt von Frau Essinger und ausreichend Zeit für tolle Tischgespräche, kam dieses Mal auch das Singen nicht zu kurz – begleitet am Klavier von Herrn Brauch, welchen wir extra aus Gechingen einfliegen ließen – konnte das Lieder-Wunschkonzert beginnen und jeder ganz nach Herzenslust seine Stimme zur Geltung bringen.

Für Speis und Trank war wie immer natürlich auch gesorgt – bei Sekt, Kaffee und Kuchen konnten es sich alle gut gehen lassen. Unterstützt wurde der Service wieder von Schüler*innen der Werkrealschule und natürlich unserem guten Geist des Schlosses, Erika Schuler.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben, sei von ganzem Herzen gedankt – allen anwesenden Jubilaren, dem Service-Team der Werkrealschule Aidlingen, dem DRK-Ortsverein für den hervorragenden Fahrservice, dem Seniorennetzwerk für die Unterstützung und der Gemeindeverwaltung.

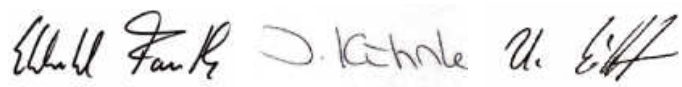

Netze BW-Aktion unterstützt Vereine

Spenden für den DRK Ortsverein Aidlingen e. V. und den Verein fair - Eine Welt Aidlingen e. V.

Grund zur Freude hatten dieser Tage die Damen und Herren vom DRK Ortsverein Aidlingen e. V. und vom Verein fair - Eine Welt Aidlingen e. V.: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte jeweils Beträge von mehr als 1.000 Euro in die Vereinskassen. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kund/Innen per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablesung ihrer Stromzählerstände informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an den DRK Ortsverein Aidlingen e. V. und den Verein fair - Eine Welt Aidlingen e. V. Die Kommunikation auf elektronischem Weg hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen ist dies für beide Seiten die unkomplizierteste und schnellste Variante. Zum anderen werden dadurch Papierverbrauch und CO2-Ausstoß reduziert. Jürgen Frey von der Netze BW betont: „Mit Digitalisierung Mehrwerte für die Menschen in der Region schaffen – dass dies funktioniert, haben unsere Mitmach-Aktionen der letzten fünf Jahre gezeigt: Durch Online-Zählerstandsmeldungen und den Versand von Ableseaufforderungen per E-Mail statt per Brief konnten wir bereits über 2.600 Organisationen und Vereine unterstützen. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der DRK Ortsverein Aidlingen e. V. und der Verein fair - Eine Welt Aidlingen e. V. als Spendenempfänger ausgewählt wurden.“
Bürgermeister Ekkehard Fauth lobt die Aktion und erklärt, dass Vereine nach wie vor finanzielle Zuwendungen benötigen: „Bereits in den zurückliegenden, von der Corona-Pandemie geprägten Jahren, haben gemeinnützige Einrichtungen und Vereine oft herbe Rückschläge erlitten. Und nun trägt der allgemeine Preisanstieg nicht gerade zur Entlastung der Finanzsituation bei.“ Darüber hinaus sei es schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert und damit Angebote unterstützt werden, die das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. „Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“
Um künftig elektronisch Post vom Netzbetreiber zu bekommen, können Kund/Innen auf der Seite www.netze-bw/zaehlerstandseingabe einfach ihre E-Mail-Adresse angeben und der Nutzung zustimmen. Die Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.
Informationen unter: https://www.netze-bw.de/portoaktion

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist zwischen den Feiertagen von 27.12.2023 bis 30.12.2023 geschlossen.
Ab dem 02.01.2024 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da.

Diese Regelung gilt auch für das Bürgeramt

Bitte prüfen Sie deshalb schnellstmöglich, ob Sie zum Beispiel für den Weihnachts- oder Winterurlaub noch ein Ausweisdokument benötigen oder eine andere Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. Eine Beantragung und auch die Abholung dieser Dokumente ist in diesem Jahr letztmalig am 22.12.2023 zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr möglich. Danach erst wieder ab dem 02.01.2024.

In Notfällen wenden Sie sich bitte per E-Mail an poststelle@aidlingen.de oder an die Telefonnummern, die Sie bereits unter 07034 / 125 0 erfahren können.

Achtung Manuskriptschreiber

Wegen Betriebsferien wird in den Weihnachtswochen **KW 52/2023** und **KW 1/2024** kein Mitteilungsblatt erscheinen. Wir bitten um Beachtung!

Die letzte Ausgabe im Jahr 2023 wird am Mittwoch, dem 20. Dezember 2023 und die erste Ausgabe im Jahr 2024 am Mittwoch, dem 10. Januar 2024 erscheinen.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 51/2023** (Weihnachten) ist **Donnerstag, 14. Dezember 2023**.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis **16:00 Uhr** möglich.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde	**Schweine**
Schafe	**Hühner**
Truthühner/Puten	

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Sportlerehrung 2023

Auch im Jahr 2024 lädt die Gemeinde Aidlingen wieder zu einer Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2023 ein. Die Ehrung wird durchgeführt am – **Mittwoch, 13. März 2024, um 19:00 Uhr,** in der Sonnenberghalle Aidlingen.
Soweit die Sportlerinnen und Sportler für einen örtlichen Verein starten, werden die zu Ehrenden von den Vereinen der Gemeinde gemeldet. Persönlichkeiten des Sports, die sich über den Rahmen ihres Vereins hinaus oder in anderer Weise besonders um den Sport in Aidlingen und im Land verdient gemacht haben, sind der Gemeindeverwaltung nicht in allen Fällen bekannt.

Es sollen geehrt werden:
a) Mannschaften, die in ihrer Klasse Meister wurden und in die nächst höhere Spielklasse aufsteigen;
(Namen/Anschrift der Mannschaftsmitglieder, Trainer und Spielklasse),
b) Einzelsportler, die erreicht haben:
- bei einer Kreis- oder Bezirksmeisterschaft einen 1. Platz
- bei württembergischen, baden-württembergischen, süddeutschen oder deutschen Meisterschaften den 1. bis 6. Platz;
(Name/Anschrift, Sportart, Platzierung).

Wir bitten Sie deshalb, bis **9. Februar 2024** dem Bürgermeisteramt (Zimmer 21, Frau Walter, E-Mail: e.walter@aidlingen.de) eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen, damit auch in diesen Fällen die Erfolge bei der Sportlerehrung gewürdigt werden können und eine Ehrung erfolgen kann.

Bürgermeisteramt

Förderprogramme Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Dezember

Ladeinfrastruktur:

Charge@BW

Antragsteller:	1. Öffentliche Institutionen, Unternehmen 2. Wohneigentümergemeinschaften (WEG)
Förderungen:	1. Anschaffung und Installation öffentlicher LIS inkl. Netzanschluss 2. Elektroinstallation ohne Ladeinfrastruktur
Förderhöhe:	bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 2.500 € je Ladepunkt
Fristen:	bis 30. Juni 2024

BW-e-Solar-Gutschein

Antragsteller:	Privatpersonen, Öffentliche Institutionen, Unternehmen
Förderungen:	1. Zuschuss beim Kauf eines E-Fahrzeugs (M1, L6e, L7e, N1), bei Betrieb einer PV-Anlage 2. Bezuschussung einer Wallbox bei Versorgung mit PV-Strom
Förderhöhe:	1.000 € je Fahrzeug, 500 € für die Wallbox
Fristen:	Nur noch bis Ende des Jahres!

Nutzfahrzeuge:

BW-e-Nutzfahrzeuge

Antragsteller:	Öffentliche Institutionen, Unternehmen

Förderungen:	Unterhaltungs- und Betriebskosten, sowie Umrüstungen
Förderhöhe:	ohne Bundesförderung 4.000 € (N1), 30.000 € (N2) 60.000 € (N3) mit Bundesförderung 2.000 € (N1), 20.000 € (N2), 50.000 € (N3)
Fristen:	/
Privatfahrzeug:	

Kaufprämie für Elektrofahrzeuge

Antragsteller:	Privatpersonen
Förderungen:	Kauf oder Leasing von neuen (und gebrauchten) Elektroautos
Förderhöhe:	2023: Kaufpreis < 40.000 € = max. 4.500 € Kaufpreis > 40.000 € = max. 3.000 € 2024: Kaufpreis < 45.000 € = max. 3.000 € Junge Gebrauchtfahrzeuge max. 2.400 €
Fristen:	voraussichtliches Ende ist der 31.12.2024

Erstberatung E-Mobilität und Management Ladeinfrastruktur
Landratsamt Böblingen
Frau Dandan Shu
07031/ 6631790
d.shu@lrabb.de

Rathaus Aidlingen

Telefonliste

Zentrale	**07034 125-0**	
Fax	**07034 125-150**	
Bürgermeister Fauth		
Frau Walter	07034 125-101	e.walter@aidlingen.de
Bauverwaltungsamt		
Herr Koch	07034 125-210	t.koch@aidlingen.de
Frau Peters	07034 125-211	l.peters@aidlingen.de
Bürgeramt	07034 125-125	(Sammelnummer)
Frau Scheuble	07034 125-223	h.scheuble@aidlingen.de
Frau Jaiser	07034 125-224	m.jaiser@aidlingen.de
Frau Leitner	07034 125-225	h.leitner@aidlingen.de
EDV		
Frau Rodrigues	07034 125-250	a.rodrigues@aidlingen.de
Herr Geng	07034 125-251	c.geng@aidlingen.de
Flüchtlingsbetreuung		
Frau Krodel	07034 125-237	t.krodel@aidlingen.de
Herr Mai	0174 1590895	h.mai@lrabb.de
Gebäudemanagement		
Frau Oehler	07034 125-320	g.oehler@aidlingen.de
Frau Bauer	07034 125-320	m.bauer@aidlingen.de
Herr Böhme	07034 125-321	j.boehme@aidlingen.de
Herr Meller	07034 125-322	f.meller@aidlingen.de
Herr Schulte	07034 125-323	w.schulte@aidlingen.de
Gemeindearchiv		
Dr. Thurnburg	07034 125-270	s.thurnburg@aidlingen.de
Gemeindekasse		
Herr Baisch	07034 125-330	r.baisch@aidlingen.de
Frau Walz	07034 125-331	a.walz@aidlingen.de
Kämmerei		
Frau Rennert	07034 125-310	f.rennert@aidlingen.de
Frau Gaudig	07034 125-313	j.gaudig@aidlingen.de
Frau Lang	07034 125-315	m.lang@aidlingen.de
Frau Held	07034 125-311	u.held@aidlingen.de
Frau Wörfel	07034 125-312	s.woerfel@aidlingen.de
Kindergartengesamtleitung		
Frau Barbov	07034 125-235	j.barbov@aidlingen.de
Frau Kühn	07034 125-236	s.kuehn@aidlingen.de
Kunst und Kultur		
Frau Kresa	07034 125-241	d.kresa@aidlingen.de

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen.

Rathaus

Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de	
Montag - Freitag jeweils von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Fauth
Jederzeit nach Vereinbarung – Herzliche Einladung!

Bürgeramt	Fax 07034 125–150
Montag – Freitag jeweils von	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Rathaus Deufringen 07056 1284	
Ortsvorsteherin Kühnle	
Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel	07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt	
Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr

Bauhof

Neuwiesenweg 7	07034 125-444

Schulen

Buchhaldenschule	07034 4892
Schallenbergschule	07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle 0	7034 4766

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein	
Kindergarten (Ü3)	07034 27935-12
Krippe (U3)	07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag	
Kindergarten (Ü3)	07034 31269
Kinderhaus Im Winkele	
Kindergarten (Ü3)	07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3)	07034 31268
Kindergarten Am Schloss	
Deufringen	07056 2208
Kinderhaus Dachtel	07056 2548
Kindergarten Lehenweiler	07034 30401

VHS

Hauptstr. 15	07031640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de	
Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6	07034 62060

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28 07034 63670

Notrufe:

Polizeinotruf	110
Polizeiposten Maichingen	07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen	07031 6970
Krankentransport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Vodafone	0800 172 1212
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk „Rot“	
(Während der Dienstzeit)	07034 63805
(In dringenden Notfällen 24/7)	0163 8812534
Kläranlage	07034 998996-1
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32

Ordnungsamt		
Herr Kübler	07034 125-220	f.kuebler@aidlingen.de
Frau Nocon	07034 125-221	m.nocon@aidlingen.de
Ortsbauamt		
Herr Dürr	07034 125-410	u.duerr@aidlingen.de
Herr Riehm	07034 125-413	t.riehm@aidlingen.de
Frau Marxen	07034 125-411	g.marxen@aidlingen.de
Frau Zimitsch	07034 125-412	s.zimitsch@aidlingen.de
Personalamt		
Frau Schaumberger	07034 125-240	s.schaumberger@aidlingen.de
Frau Kresa	07034 125-241	d.kresa@aidlingen.de
Rentenangelegenheiten		
Frau Stefanik	07034 125-226	s.stefanik@aidlingen.de
Sozialamt/Standesamt		
Frau Kubin	07034 125-230	u.kubin@aidlingen.de
Frau Roller	07034 125-231	u.roller@aidlingen.de
Frau Stefanik	07034 125-230	s.stefanik@aidlingen.de
Verwaltung öffentlicher Gebäude/ Feuerwehrangelegenheiten		
Frau Bäder	07034 125-260 oder -212	s.baeder@aidlingen.de
Vollzugsdienst		
Herr Jerger	07034 125-222	r.jerger@aidlingen.de

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2023

1. Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Aidlingen hat zum 01.01.2019 das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgesetzt. Die Regelungen zum NKHR wurden im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag am 22.04.2019 beschlossen.
Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 Gemeindeordnung – GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanzrechnung und aus einer Bilanz besteht, (Drei-Komponenten-Rechnung).
Das NKHR verlangt nach § 62 GemHVO und Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf den Stichtag der Einführung des NKHR. Diese stellt das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend dar.
Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.
Die Eröffnungsbilanz ist Grundlage für künftige Jahresabschlüsse. Sie umfasst auf der Aktivseite die Bereiche Anlagevermögen und das Finanzvermögen. Auf der Passivseite das Eigen- und das Fremdkapital. Die Bilanz bildet zum jeweiligen Stichtag das gesamte Vermögen ab und wie dieses mit Kapital und Verbindlichkeiten gegenfinanziert ist.
Der Anfangsbestand stellt die Ausgangslage beim Übergang in die Doppik dar. Die Werte werden durch die Resultate des Ergebnis- und Finanzhaushalts in der Jahresschlussbilanz fortgeschrieben.
Die Aktiva-Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aidlingen beträgt insgesamt 87.919.151,63 €. Von dieser Bilanzsumme sind 80.181.664,99 € im Anlagevermögen, 7.701.752,83 € im Finanzvermögen und 35.733,81 € als Abgrenzungsposten gebunden (Aktiva).
Die Passiva-Bilanzsumme beträgt ebenfalls 87.919.151,63 € und teilt sich auf in 75.263.676,92 € Eigenkapital, in 8.571.464,54 € Sonderposten, in 3.254.632,04 € Verbindlichkeiten und in 740.631,10 € Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).
Die Bilanzpositionen der Gemeinde Aidlingen wurden anhand der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde bewertet und in die Bilanz aufgenommen. Es wurde der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg in der Fassung vom Juni 2017 (3. Auflage) verwendet.
Die Erläuterungen der Bilanzpositionen wurden durch Frau Rennert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich erläutert.
Die Eröffnungsbilanz wird formell nach der Feststellung durch den Gemeinderat von der Gemeindeprüfanstalt geprüft. § 63 GemHVO ermöglicht die Berichtigung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden in späteren Bilanzen. Die Eröffnungsbilanz selbst darf nicht berichtigt werden. Unterlassene Ansätze werden nachgeholt und fehlerhafte Wertansätze ggfs. korrigiert, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt.
Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat ist der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen.
Nach Klärung einiger Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Wesentlichkeitsgrenze von 800,00 Euro für Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Wesentlichkeitsgrenze von 800,00 Euro für passive Rechnungsabgrenzungsposten. Ausgeschlossen von dieser Grenze sind Grabnutzungsgebühren, da die Einzelfälle zumeist Beträge ausmachen, die ggf. unterhalb der Festlegung liegen, in Summe jedoch von Relevanz sind. Des Weiteren wurde eine Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Vorräten in Anlehnung an die Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslands Hessen von 10.000,00 Euro je Lager beschlossen und der Eröffnungsbilanz sowie der AfA zugestimmt.

2. Austausch der Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte im Rathaus und der Außenstellen
-Vergabe

Die Leasingverträge der derzeit im Rathaus und den Außenstellen eingesetzten Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte laufen aus. Daher müssen diese getauscht werden, sie sollen

in ein moderneres, einheitliches und zukunftsfähiges Paper-Output-Management-Konzept überführt werden. Hierzu wurden verschiedene Leistungsklassen identifiziert und zur Umsetzung der EU-DSGVO Richtlinien auf den Einsatz eines Authentifizierungssystems mittels RFID geachtet. Wenngleich der bisherige Vertrag noch bis 30.04.2024 läuft, soll in Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen und den damit verbundenen vielen Drucken im Vorfeld der Wahlen die Umstellung bereits zum 01.01.2024 erfolgen. Die neuen Drucker werden für eine Betriebsphase von 60 Monaten gemietet. Die Betriebskosten inkludieren alle Dienstleistungen (u. a. Second- & Third-Level-Support) / Anfahrten / Ersatzteile / Verschleißteile / Wartungen / Reparaturen / Verbrauchsmaterial).
Die Firma Loesungenfinden.org wurde mit der Ausschreibung beauftragt. Wie vergaberechtlich erforderlich wurde ein digitaler Angebotseingang vorgesehen und durchgeführt. Drei mittelständische Unternehmen haben Angebote abgegeben.
BüroLand Pforzheim GmbH 130.414,48 € brutto
Mitbewerber 1 143.054,66 € brutto
Mitbewerber 2 166.878,46 € brutto
Die Angebote der Unternehmen Büroland Pforzheim GmbH und Mitbewerber 2 beziehen sich hauptsächlich auf die Hardware-Produkte des Herstellers Epson. Unterschiede gibt es beim Großformatdrucker, hier bietet Mitbewerber 2 ein Produkt des Herstellers Canon. Das Angebot des Mitbewerbers 1 beinhaltet Hardware-Produkte der Herstellerunternehmen Konica Minolta, Lexmark, Epson und Canon.
Im Rahmen des Bieterverfahrens konnte sich die Gemeindeverwaltung bzgl. der fachtechnischen Perspektive mit dem Drucker des Herstellers Epson bei einem Testeinsatz vertraut machen. Dieser konnte sowohl bzgl. der geforderten Zertifikate zum Einsatz im Standesamt und im Bürgeramt als auch von seinen Geräuschemissionen überzeugen.
Die Gemeindeverwaltung ist mit vielen Projekten in Sachen Klimaschutz und Energieeinsparung aktiv. Deshalb wird bei der Vergabe besonderer Wert auf ökologische Aspekte gelegt. Klimaschutz und Energieeffizienz stehen bei dieser Beschaffung im Vordergrund.
Durch den Vertragswechsel ergibt sich neben der umweltfreundlicheren Technologie eine Ersparnis von ca. 16 %.
Herr El-Damhougi empfahl die Vergabe an die Firma Büroland Pforzheim GmbH zum Bruttopreis von 130.414,48 €, weil es sich um das wirtschaftlichste Angebot handelte.
Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma BüroLand Pforzheim GmbH.

3. Bebauungsplan „Reute 1. Erweiterung“
-Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnis: Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Gfrörer vom Ingenieurbüro Gfrörer begrüßen. Frau Gfrörer informierte darüber, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.06.2022 gefasst wurde. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.06.2023 bis 07.07.2023 statt.
Ein Bebauungsplan für die geplante Erweiterung des Schuppengebiets liegt bisher nicht vor. Aus diesem Grund soll der Rechtsplan „Reute“ im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens erweitert werden.
Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden (die Änderungen sind in den beiliegenden Planunterlagen grau markiert):

Planungsrechtliche Festsetzungen:
- Hinweise Artenschutz:
- Informationen für nachhaltige Beleuchtungskonzepte zum Schutz von Menschen und Insekten aufgenommen.
- bestehende Bäume auf dem Flst. 4298/2 und ihr Wurzelwerk sind während der Baumaßnahmen durch Abgrenzung mit z. B. Flatterband zu schützen.
- Zum Schutz von Vögeln sind notwendige Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- Ausgleich von 1160 m^2 FFH-Mähwiese auf dem Flurstück X (wird im weiteren Verfahren ergänzt)
- Verhängung eines Nistkastens für Vögel oder Fledermauskastens je Schuppengrundstück z. B. an den Gebäudefassaden oder Baumpflanzungen.
- Hinweis für Sach- und fachgerechter Umgang mit Abfall und Gefahrstoffen und regelmäßige Wartung der Baumaschinen ergänzt
- Ergänzende Regelungen: Die Freiflächen um die Schuppen dürfen nicht als Abstellflächen für Materialien (außer Holz), Geräte, sonstige Maschinen, KFZ, Wohnwagen o. Ä. genutzt werden, ebenso sind keine Garagen, Carports und Stellplätze zulässig.
- Hinweise zu Oberboden und Erdarbeiten, Geologie, Geotechnik und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Gestaltung von privaten Zufahrtsbereichen ergänzt bzw. angepasst.

Örtliche Bauvorschriften:
- Geländeveränderungen müssen mit den Geländeverhältnissen auf den Nachbargrundstücken abgestimmt werden und dürfen 2,00 m entlang der Grundstücksgrenze nicht überschreiten.

Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in einem separaten Umweltbericht behandelt. Der Vorentwurf des Umweltberichts wird auf Basis des Abwägungsergebnisses angepasst. Darüber hinaus werden Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ökopunkten erforderlich. Hierfür überprüft die Verwaltung derzeit den Stand des Ökopunktekontos der Gemeinde und hat das Planungsbüro Limmeroth mit der Fortschreibung des Ökopunktekontos beauftragt.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Frau Gfrörer mit, dass lediglich Planungsrecht geschaffen wird. Die Schuppen können dann nach und nach gebaut werden.
Eine Gemeinderätin teilte mit, dass Grundstücke nur vermietet und nicht teilweise veräußert werden sollen. Deshalb sollte der Satz „Flächen sollen veräußert werden“ aus der Begründung gestrichen werden.
Nachdem alle Fragen geklärt waren, billigte der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen. In der Begründung wird der Satz „Flächen sollen veräußert werden“ gestrichen. Die Öffentlichkeit und die Behörden/Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Äußerung.

4. Bebauungsplan „Unterm Wäldle“
-Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegungen und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Frau Gfrörer von Ingenieurbüro Gfrörer informierte das Gremium darüber, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.2022 gefasst wurde. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.06.2023 bis 07.07.2023 statt.

Anregungen und Bedenken gingen vor allem zu folgenden Themen ein:
- Problem Parksituation Sportanlage bei Veranstaltungen im Bestand
  → Durch Kiga weiter verschärft
- Erhalt Pachtverhältnisse angrenzender Eigentümer / Grundstückserwerb
- Verkehrsuntersuchung / -gutachten
  → zu erwartender Verkehr durch Kiga und neue Bebauung
  → ggf. Ausbau Holzweg aufgrund Verkehr
- Immissionen durch Sportanlage
  → Prüfung schalltechn. Untersuchung
- Lärmschutzwall südlich Kiga
- Fehlender Ausgleich

Ausführliche Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wurden gemeinsam mit dem Büro Gfrörer Ingenieure ausgearbeitet.
Im weiteren Verfahren werden die Ergebnisse des Abwägungsprozesses in die Unterlagen des Bebauungsplanes eingearbeitet und entsprechende Fachgutachten beauftragt. Eine Beratung über den geänderten Entwurf erfolgt im weiteren Verfahren, bevor der Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und TÖBs gefasst wird.
Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in einem separaten Umweltbericht behandelt. Dieser wird im weiteren Verfahren mit den Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs finalisiert und dem Gemeinderat vorgelegt.
Sollten durch weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen streng geschützte Arten im Untersuchungsgebiet angetroffen werden, können keine oder nur unverhältnismäßig hohe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Zeitplan. Hierzu teilte Frau Gfrörer Folgendes mit:

- Artenschutzrechtliche Nachuntersuchungen Februar/März bis Mai/Juni 2024
- Verkehrsgutachten bis Ende November 2023
- Alle notwendigen Gutachten bis Februar/März 2024
- Nächste Vorsprache im Gremium April/Mai 2024
- Ergebnisse des Artenschutzes Juli 2024
- September 2024 Verabschiedung des Bebauungsplans und anschließender Baubeginn

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung.

5. Bebauungsplan „Oberdorfstraße, 1. Änderung“

-Aufstellungsbeschluss der § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Frau Gfrörer vom Ingenieurbüro Gfrörer informierte darüber, dass das Plangebiet sich im südlichen Siedlungsbereich im Ortsteil Dachtel befindet und ringsherum von Wohnbauflächen umgeben ist. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 774 m² beinhaltet das Flurstück 21/1.

Der Gemeinde Aidlingen liegt eine Anfrage zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses vor. Das Flurstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oberdorfstraße“ aus dem Jahr 1965 mit Änderung (Deckblatt) aus 1968, mit dem ein reines Wohngebiet am südöstlichen Siedlungsrand im Aidlinger Ortsteil Dachtel realisiert werden konnte.

Bereits das bestehende Wohnhaus befindet sich auf einer nicht überbaubaren Fläche, wurde allerdings im Jahr 2010 seitens der Baurechtsbehörde nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB genehmigt. Die nun geplante Erweiterung befindet sich ebenfalls auf der ausgewiesenen, nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb des Rechtsplanes, was lt. Baurechtsbehörde nun eine Bebauungsplanänderung erforderlich macht.

Die Gemeinde möchte dieses Vorhaben aufgrund einer gewünschten Nachverdichtung im Innenbereich und dem Anschluss an das bereits bestehende Gebäude unterstützen und veranlasst daher die Bebauungsplanänderung.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- bestehendes Wohnhaus
- private Grünfläche

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Wohnhäuser
- öffentliche Straßenverkehrsflächen

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll durch die Festlegung einer Baugrenze die geplante Erweiterung ermöglicht werden. Gleichzeitig wird das bestehende Wohnhaus, welches sich bisher auf einer nicht überbaubaren Fläche befindet, ebenfalls durch das Baufenster gesichert.

Geplant ist ein Anbau auf der Südseite an das bestehende Wohnhaus mit einem Flachdach, damit das bestehende Wohnhaus nicht vollständig überdeckt wird. Darüber hinaus sollen die beiden bestehenden Stellplätze im Anschluss an das Wohnhaus auf dem Grundstück ersetzt werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung verschiedener Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann:

- Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind baubedingt notwendige Gehölzrodungen und Abbrucharbeiten ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- Artenschutzrechtlich bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu, da die Kosten des Bebauungsplanverfahrens vollständig vom Bauherrn übernommen werden.

Ohne Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Aufstellungsbeschluss sowie dem Bebauungsplanentwurf zu.

6. Brücke im Brettergässle

-Baubeschluss

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr, informierte darüber, dass die Brücke im Brettergässle in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Planung zum Abbruch und Neubau der Brücke wurde bis zur Genehmigungsplanung durchgeführt. Auf die GR-Sitzungen vom 21.10.2021, 25.11.2021 und 23.06.2022 wird verwiesen. Die wasserrechtliche Genehmigung zum Ersatzneubau der Brücke im Brettergässle liegt vor. Der Förderantrag zum Ersatzneubau der Brücke wurde bewilligt. Laut Förderbescheid vom 13.07.2023 wurden 66.000 € an Fördermitteln bewilligt. Nach der Kostenberechnung vom 07.12.2022 ist mit Baukosten von 183.250 € auszugehen. Insgesamt beträgt der Investitionsaufwand ca. 230.000 €.

Zur weiteren Fortführung der Planung ist es erforderlich, auch die Tragwerksplanung (Statik) verstärkt in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Nach dem Vorliegen des Baugrundgutachtens gilt es, die Gründungskonzeption statisch zu prüfen. Seitens des Baugrundgutachtens wird eine Flachgründung auf dem Muschelkalk, bzw. Tiefgründung mit Bohrpfählen vorgeschlagen. Inwieweit sich die zusätzlichen Gründungsmaßnahmen auf die Kosten des Bauprojektes auswirken, muss geprüft werden.

Die Verwaltung wird selbstverständlich wieder auf das Gremium zugehen, falls sich die zu erwartende Kostensituation erheblich negativ verändern würde.

Nach Klärung einiger Detailfragen stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung der Fortführung der Planungen bis zur Ausschreibung zu.

7. Haushaltszwischenbericht

Frau Rennert stellte den Haushaltszwischenbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor:

Die Ergebnisrechnung verbessert sich von -1.447.500,00 € auf voraussichtlich -308.496,57 €. Die Finanzrechnung verbessert sich von -523.300,00 € auf voraussichtlich 1.793.318,85 €. Der Jahresgewinn Wasserversorgung verbessert sich von -57.900,00 € auf voraussichtlich 196.655,06 €. Der Eigenbetrieb Abwasserversorgung verbessert sich von -164.100,00 € auf voraussichtlich 644.877,58 €.

Nach Klärung einiger Detailfragen nahm der Gemeinderat den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

8. Sanierung der Sonnenbergstraße

-VGV-Verfahren

-Vergabe der Planungsleistungen

Herr Dürr teilte mit, dass die Planungsleistungen zur Sanierung der Sonnenbergstraße ab der Leistungsphase 3 HOAI europaweit in einem VGV-Verfahren ausgeschrieben wurden.

Als Zuschlagskriterium für das VGV-Verfahren wurden folgende Kriterien festgelegt:

Kriterium	**Gewichtung in %**
1. Honorar	40 %
2. Konzept zur Herangehensweise an die Aufgabenstellung	30 %
3. Konzept zum vorgesehenen Projektteam inkl. Qualifikation und Erfahrung	30 %

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist gingen acht Bewerbungen ein. Da mehr als fünf grundsätzlich geeignete Bewerber vorlagen, wurden auf Grundlage der eingereichten Referenzen vor allem in Bezug auf die Planungsaufgabe fünf besonders geeignete Bewerber ausgewählt. Die fünf ausgewählten Bewerber wurden aufgefordert, ein erstes verbindliches Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 04.09.2023 wurden drei Angebote eingereicht. Nach der Prüfung konnten alle drei Angebote als verbindliche Erstangebote zugelassen werden.

Zur Bieterpräsentation am 14.09.2023 wurden zwei Ingenieurbüros eingeladen. Nach der Bieterpräsentation und Wertung der nachverhandelten Erstangebote ergab sich folgende Wertungsreihenfolge der Bieter:

Kriterium	**Mayer Ingenieure, Böblingen**	**Bieterin 2**	**Bieterin 3**
Wertung des Honorars	39,02 %	40,00 %	31,90 %
Wertung der qualitativen Zuschlagskriterien	54,00 %	42,00 %	42,00 %
Summe Wertungspunkte	**93,02 %**	**82,00 %**	**73,90 %**

Die Maßnahme wird im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre eingeplant. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Dürr mit, dass die Firma Maier Ingenieure das eindeutig bessere Konzept vorlegte.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, vergab der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Planungsleistungen für die Sanierung der Sonnenbergstraße an die Firma Maier Ingenieure GmbH.

9. Buchhaldenhalle

-Sanierung der Lüftungsanlage

Frau Rennert informierte darüber, dass die Buchhaldenhalle inzwischen über 40 Jahre alt ist und damit auch die Lüftungsanlage. Ersatzteile gibt es nicht mehr. Bei einem Ausfall der Steuerung müsste die Halle vorübergehend, bis zum Einbau einer neuen Steuerung, gesperrt werden. (analog Schlosskeller). Von Beauftragung bis zur Installation sind ca. 6-8 Monate einzuplanen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 40.000 Euro angemeldet. Auf Grund von starkem Wassereintritt an verschiedenen Stellen durch das Dach gab es im Frühjahr 2023 jedoch die Befürchtung, dass die Halle komplett abgerissen werden muss. Daher wurde der Austausch der Lüftungssteuerung zurückgestellt. Inzwischen ist geklärt, dass die Halle komplett saniert werden soll. Für 2024 sind vom Ortsbauamt Mittel für Planungsleistungen für eine Komplettsanierung der Halle (Heizung, Dach, Fassade .) geplant. Die Lüftungsanlage wird von diesen Maßnahmen nicht tangiert bzw. die Steuerung kann unabhängig von den Gesamtmaßnahmen eingebaut werden.

Da die Steuerung nur in den Ferien installiert werden kann und die Firma für Planung und Bestellung 6-8 Monate Vorlauf braucht, muss die Steuerung spätestens Anfang November beauftragt werden.

Für 2024 sind dafür 55.000 Euro eingeplant.

Es wurden 2 Angebote angefragt. Bisher hat jedoch nur Firma Hermann ein Angebot abgegeben, dieses liegt bei 48.390,93 Euro.

Es fallen Kosten für die jährliche Wartung der Anlage an, derzeit 1.004,84 Euro. Mit Kostensteigerungen ist zu rechnen.

Alternativ könnte die Beauftragung auch erst dann erfolgen, wenn die Steuerung defekt ist.

Nach kurzer Diskussion im Gremium beschloss der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich, die Sanierung der Lüftungsanlage an den günstigsten Bieter zu vergeben.

10. Sanierung Regenüberlaufbecken 210

- Hardtheimer Weg
- Vergabe der Bauarbeiten

Herr Dürr teilte mit, dass nach dem Erlass des Umweltministeriums aus dem Jahr 2018 alle Regenüberlaufbecken (RÜB) bis zum 31.12.2024 mit fernüberwachten Messeinrichtungen ausgestattet sein müssen. In diesem Jahr soll noch das RÜB210 Hardtheimer Weg, wie im Technischen Ausschuss am 26.06.2023 vorgestellt, ertüchtigt werden.

Die Maßnahme wurde für die Gewerke Elektrotechnik und Maschinentechnik ausgeschrieben.

Das Ergebnis der Angebote vom 19.09.2023 ergab folgende Wertungssummen für das **Gewerk Maschinentechnik:**

1. **Fa. Keller, Durmersheim 66.351,69 € brutto**
2. Bieterin 2 79.457,25 € brutto
3. Bieterin 3 89.548,55 € brutto
4. Bieterin 4 97.461,00 € brutto

Im Leistungsverzeichnis lag ein Fehler vor, wodurch eine Position doppelt gerechnet wurde. Sofern diese Position nicht berechnet wird, ergibt sich ein Auftragswert von 60.356,49 € brutto für die Fa. Keller. Mit dem Auftragsschreiben wird die Gesamtsumme beauftragt, allerdings ohne die gestrichene Position im Leistungsverzeichnis.

Die veranschlagten Kosten des Kostenanschlags lagen bei 59.304,84 € brutto.

Das Ergebnis der Submission vom 19.09.2023 ergab folgende Wertungssummen für das **GewerkElektrotechnik:**

1. **Fa. SAB, Nufringen 87.651,87 € brutto**
2. Bieterin 2 105.781,48 € brutto
3. Bieterin 3 113.680,62 € brutto

Die veranschlagten Kosten des Kostenanschlags lagen bei 95.176,20 € brutto.

Die notwendigen **Tiefbauarbeiten** werden im Rahmen der Einheitspreise des Jahresbaus ausgeführt.

Fa. Wiesmüller, Böblingen 57.783,75 € brutto

Die restlichen notwendigen Arbeiten für Drehkran, Edelstahlgitter, Kernbohrungen, Zaun, Schachtabdeckung und Gitterrosten liegen jeweils im Verfügungsrahmen der Verwaltung und belaufen sich auf insgesamt 28.415,89 €. Die Kostenberechnung der Tiefbau- und sonstigen Arbeiten lag bei 84.920,16 €. Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Baukosten auf 240.203,20 €.

Die Baumaßnahme soll Ende April 2024 abgeschlossen sein.

Die Sanierungsmaßnahmen sind für die Umwelt sehr positiv einzuschätzen. Die Betriebssicherheit wird erheblich erhöht und bei Betriebsstörungen wird das Betriebspersonal automatisch benachrichtigt.

Die Maßnahme wird in der Haushaltsplanung für 2024 eingeplant.

Ohne Aussprache vergab der Gemeinderat die Arbeiten an den jeweils vorgeschlagenen Bieter.

11. Wechsel im Gemeinderat

- Ausscheiden aus einem wichtigen Grund von Gemeinderat Hartmut Nietsch
- Feststellung, dass bei Anja Pfann keine Hinderungsgründe vorliegen

Bürgermeister Fauth informierte den Gemeinderat darüber, dass Herr Hartmut Nietsch dem Gemeinderat seit September 2018 angehört. Er ist seinerzeit für den verstorbenen Günther Ott auf der Liste der Freien Wähler in den Gemeinderat nachgerückt und wurde bei der Wahl am 26. Mai 2019 als Gemeinderat bestätigt. Mit Schreiben vom 27. September 2023 beantragt Herr Nietsch sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gemäß § 16 Gemeindeordnung kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Ob ein solcher Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Für Gemeinderat Hartmut Nietsch rückt die nächste Ersatzperson auf der Liste der Freien Wähler für den Wohnbezirk Aidlingen nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist dies Frau Anja Pfann. Wenngleich Frau Pfann nach der Gemeinderatswahl aus dem Wohnort Aidlingen in den Wohnort Deufringen verzog, bleibt Frau Pfann für den Wohnort Aidlingen Ersatzperson. Der Verwaltung sind keine Umstände, insbesondere Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Gemeindeordnung bekannt, die Frau Pfann an der Übernahme des Ehrenamtes hindern könnten.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass bei Gemeinderat Hartmut Nietsch ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt und dass dem Eintritt der nachrückenden Bewerberin, Anja Pfann, in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung entgegenstehen.

Mit persönlichen Worten dankte Bürgermeister Fauth Herrn Nietsch für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat.

12. Gemeinsamer Gutachterausschuss

-Benennung der Aidlinger Mitglieder für die Amtszeit 2024 bis 2027

In der Amtsperiode von 2020 bis 2023 gehörten dem gemeinsamen Gutachterausschuss folgende drei Mitglieder aus Aidlingen an:

- Eckhard Gräsle
- Dieter Mergenthaler
- Thomas Rott

Die Gemeinde Aidlingen ist aufgefordert, der Stadt Weil der Stadt drei Gutachter zu benennen, die im Gutachterausschuss für die Amtsperiode 2024 bis 2027 mitwirken. Alle drei oben aufgeführten Personen haben sich bereiterklärt, auch weiterhin im Gutachterausschuss mitzuwirken.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die oben aufgeführten Personen für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorzuschlagen.

13. Ausübung eines Vorkaufsrechts

Frau Rennert teilte mit, dass bei der Gemeinde ein Kaufvertrag über die Gebäude- und Freifläche Holzweg 6 (FlSt.: 21) in Deufringen eingegangen ist.

Der Kaufpreis beträgt 820.000 Euro. Die Größe des Grundstücks beläuft sich auf 2.033 m^2
(403,34 € /m^2). Der Gemeinde gehören keine umliegenden Grundstücke. Das Grundstück liegt in dem von der Vorkaufsrechtsatzung erfassten Gebiet.

Aus Sicht der Kämmerei gibt es keinen strategischen Grund zum Erwerb, daher ist wirtschaftlich von einem Kauf abzusehen.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

14. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um Grundstücksangelegenheiten.

Komm nach Aidlingen in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Maurer m/w/d oder einen Straßen- oder Betonbauer m/w/d

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

- Maurer-, Pflaster-, Asphaltierungs- und Betonarbeiten
- Straßenunterhalt und Straßenbauarbeiten
- Gebäudeunterhaltung
- Wartung und Instandsetzung der Spielplätze
- Instandsetzung und Wartung von Straßen, Treppen und Wegen
- Unterhaltung der Kanalschächte
- Durchführung des Winterdienstes, Rufbereitschaft
- Unterstützung anderer Bereiche des Bauhofs und der Gemeindeverwaltung
- Müllleerung

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer oder in einem handwerklichen Beruf wäre wünschenswert
- Handwerkliche Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Die Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten u. a. an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten, setzen wir voraus (z. B. Winterdienst)
- Freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B/BE erforderlich, C/CE oder T wünschenswert

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in Vollzeit in einem krisensicheren Bereich
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Eine Vergütung nach TVöD

Bitte bewerben Sie sich auf dem Onlineportal unserer Homepage bis zum 07.01.2024.

www.aidlingen.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dürr, Ortsbaumeister, Tel. 07034/125-410 und Herr Schweren unter Tel.: 07056/2881, gerne zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne, Frau Schaumberger unter Tel.: 07034/125-240 zur Verfügung.

Arbeiten in Aidlingen regional | naturnah | zentral

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Erleichtern Sie Räum- und Streufahrzeugen die Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.
Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneepflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.
Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein Hinweis an alle Pkw-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: Die Wendeplatte ist kein Parkplatz!
Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Räum- und Streufahrzeuge erträglich wird.

Bericht zur Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau vom 05.12.2023

TOP 1: Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024
Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 erstellt. Die Geschäftsführerin erläuterte die wichtigsten Planansätze, insbesondere die neu hinzugekommenen Aufwendungen durch das eingestellte Personal sowie die seit 2024 berücksichtigten Abschreibungen (der Gemeindeverbindungsstraßen). Insgesamt ergibt sich ein Defizit von 85.000 Euro im Ergebnishaushalt und ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 72.600 Euro im Finanzhaushalt. Dies ergibt sich sowohl aus den oben genannten Mehraufwendungen, wie auch den Ansätzen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Den Aufwendungen der Biotopverbundplanung mit insgesamt 8.500 Euro stehen Zuwendungen in Höhe von 7.500 Euro entgegen. Wie bereits in den Vorjahren sind weder Kreditermächtigungen noch Verpflichtungsermächtigungen noch Kassenkredite vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist künftig durch eine aufwendungsdeckende Umlage ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro geplant. Dieses hat zur Folge, dass der Gemeindeverwaltungsverband in der mittelfristigen Finanzplanung ein Plus im Finanzhaushalt in Höhe der Abschreibungen erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2024 ist aufgrund der guten liquiden Ausstattung des Gemeindeverwaltungsverbands keine Umlage vorgesehen. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 einstimmig.

TOP 2: Übertragung Würmtalradweg
Der Würmtalradweg verläuft auf Aidlinger Gemarkung über die Flurstücke 3180, 3119, 3083 und 3081 in Richtung Grafenau und wurde im Frühjahr 2023 vom Landkreis auf dessen Kosten ausgebaut und mit einer Asphaltdeckschicht versehen. Verbandsvorsitzender Fauth erläutert kurz, dass die Gemeinderäte beider Verbandsgemeinden den Beschluss gefasst hatten, die Unterhaltung des Würmtalradwegs, die nach der Sanierung des Landkreises nun auf die Gemeinden übergeht, künftig über den Verband laufen soll. Die Kosten sollen anteilig nach Wegstrecke auf die Umlage gerechnet werden.
Die Verbandsversammlung nimmt die Übertragung der Aufgabe auf den Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen-Grafenau zur Kenntnis.

TOP 3: Vergabe Arbeiten Eröffnungsbilanz
Der Gemeindeverwaltungsverband besitzt im Anlagevermögen die Gemeindeverbindungsstraßen. Die Gemeinde Aidlingen hat im Rahmen der Vergabe ihrer Bewertungsarbeiten der Eröffnungsbilanz auch die Gemeindeverbindungsstraßen bewerten lassen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau muss eine solche Bewertung der Gemeindeverbindungsstraßen ebenfalls erstellt werden. Die Straßen müssen einheitlich bewertet sein. Aufgrund der hohen bereits bewerteten Straßenlänge von 12,4 km auf Gemarkung Aidlingen schlägt die Verwaltung vor, die Gemeindeverbindungsstraßen auf der Gemarkung Grafenau durch das gleiche Ingenieurbüro extern bewerten zu lassen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 4.000 Euro. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an das Ingenieurbüro Mayer zum Preis von 4.000 Euro brutto.

Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstande	%	max. km/h
04.11.2023	07:55 - 09:01	Gechinger Str.	50	50	3	6,0	77
04.11.2023	09:49 - 14:16	K1063	70	320	12	3,8	91
06.11.2023	06:45 - 9:00	K1066	50	441	0	0,0	57
06.11.2023	09:45 - 12:19	Riedgraben	30	38	0	0,0	37
10.11.2023	13:46 - 15:16	Riedgraben	30	18	1	5,6	39
10.11.2023	15:57 - 20:00	Aidlinger Str.	50	612	12	2,0	68
12.11.2023	14:57 - 18:24	K1063	70	211	6	2,8	94
15.11.2023	13:53 - 16:23	K1066	30	236	7	3,0	48
15.11.2023	17:06 - 20:15	K1066	70	351	35	10,0	102
18.11.2023	07:40 - 11:30	K1063	70	219	6	2,7	87
18.11.2023	11:55 - 14:27	K1066	50	476	3	0,6	63
29.11.2023	13:29 - 20:00	K1066	70	726	40	5,5	96

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 08.12.2023 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 05.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 in der Zeit **vom 14.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024** im Rathaus Aidlingen, Erweiterungsbau, 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

1. Haushaltsplan 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	131.300
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-85.000**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-85.000**

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	118.900
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**-72.600**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-72.600**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-72.600**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Aidlingen, den 08.12.2023

Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Martin-Häge-Stiftung – Auch Ihre Spende ist willkommen

Die Martin-Häge-Stiftung will mit ihrem Stiftungsertrag unschuldig in Not geratene Menschen unserer Gemeinde unterstützen. Wir bitten deshalb alle unsere Einwohner, die in der Vorweihnachtszeit Spenden für bedürftige Personen und Einrichtungen leisten wollen, auch an die örtliche Martin-Häge-Stiftung zu denken und dieser eine Spende zukommen zu lassen.

Die Spendenbeträge können auf das Konto der Gemeinde Aidlingen IBAN DE6360350130 0001106367 / BIC BBKRDE6B bei der Kreissparkasse Böblingen überwiesen werden. Bitte geben Sie im Betreff unbedingt das Stichwort „SPENDE Martin-Häge-Stiftung“ an.
Für Spendenbeträge über 20 € hinausgehend wird dem Spender eine Spendenbescheinigung übermittelt.
Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Spender an dieser Aktion beteiligen würden.
Der Ertrag aus der Stiftung wird ausschließlich und in voller Höhe wirklich hilfsbedürftigen Personen innerhalb unserer Gemeinde zugeleitet. Spender können deshalb immer sicher sein, dass ihre geleistete Spende innerhalb unserer eigenen Bevölkerung für den tatsächlich vorgesehenen Zweck verwendet wird.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Hohoho, es ist so weit ...

Herzliche Einladung zu unserem Advent im Schlosshof am:

Sonntag, 17. Dezember 2023 ab 15 Uhr
Wir laden ein zum weihnachtlichen Beisammensein mit Glühwein, Punsch, Gegrilltem und ...
Veranstalter: Ortschaftsrat Deufringen und Schnegga-Team
Wir würden uns über zahlreichen Besuch im Schlosshof sehr freuen und mit Unterstützung von einigen Mitgliedern vom Chor „conTakt“ möchten wir gemeinsam Weihnachtslieder singen.
Freut Euch auf ein bisschen besinnliche Zeit im Schlosshof.
Bis dahin wünschen wir allen eine besinnliche und friedliche Adventszeit und bedanken uns schon im Voraus für Euren Besuch.

Schließen möchten wir mit ein paar nachdenklichen Zeilen von *Laotse:*
*„**D**amit es Frieden in der Welt gibt, müssen die Völker in Frieden leben.*
***D**amit es Frieden zwischen den Völkern gibt, dürfen sich die Städte nicht gegeneinander erheben.*
***D**amit es Frieden in den Städten gibt, müssen sich die Nachbarn verstehen.*
***D**amit es Frieden zwischen Nachbarn gibt, muss im eigenen Haus Frieden herrschen.*
***D**amit im Haus Frieden herrscht, muss man ihn im eigenen Herzen finden.“*

Euer Ortschaftsrat Deufringen und die Helferinnen und Helfer vom Schneggafeschd

Sprechstunde im Rathaus Deufringen

Am Donnerstag, 28.12.2023 und 04.01.2024 entfallen die Sprechstunden im Rathaus Deufringen.

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag, dem **21. Dezember 2023,** um **18.30 Uhr** im Schloss Deufringen (Rittersaal) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen.

Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben, Verschiedenes

Ortsvorsteherin
Jutta Kühnle

Ortschaftsverwaltung Dachtel

750 Jahre Dachtel

Kontakt
Du möchtest deine Ideen, Anliegen und Wünsche mit uns teilen oder dich einfach über den Stand der Planung informieren?
Dann erreichst du uns über die **E-Mail-Adresse: dorfgemeinschaft-dachtel@outlook.de.** Von hier aus wird dein Anliegen zum passenden Team weitergeleitet.

Endlich ist es wieder so weit:

Wir freuen uns, nach langer (coronabedingter) Abstinenz wieder die vorweihnachtliche Backhaus-Stehetse ankündigen zu können.
Diese findet am Samstag, 16. Dezember ab 17 Uhr am Backhaus in Dachtel statt.
Der Ortschaftsrat wird unterstützt von engagierten Mitbürgern, die sich heute schon um die Gestaltung und Durchführung unserer 750-Jahr-Feier kümmern.
Für Euer leibliches Wohl ist ab 17 Uhr mit warmen Getränken sowie kleinen Speisen, wie zum Beispiel Dinette, aus dem Backhaus gesorgt. Natürlich wollen wir uns auch wieder mit gemeinsamen Weihnachtsliedersingen auf die Feiertage einstimmen.

Freut Euch auf einen gemütlichen Abend mit netten Gesprächen an Feuerstellen und beheizten Stehtischen.

Weihnachts geschenk

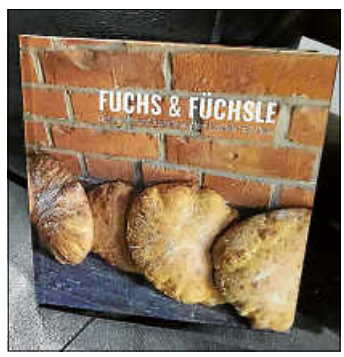

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem lokalen Weihnachtsgeschenk sind, wäre vielleicht das etwas für Sie:
Erhältlich für 16,50 € in der Oberen Mühle Aidlingen oder bei Fam. Breitling, Dachteler Bergstr.21, Dachtel.

Sprechstunde im Rathaus Dachtel

Am Mittwoch, 27.12.2023 und 03.01.2024 entfallen die Sprechstunden im Rathaus Dachtel.

E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, dem **20. Dezember 2023** um **18.00 Uhr** im Paul-Wirth-Bürgerhaus (Vereinsraum) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel.

Tagesordnung
1. Erhalt der Infrastruktur
2. Bekanntgaben, Verschiedenes

Ortsvorsteher
Ulrich Eisenhardt

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- Kindermütze

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anz.	Bezeichnung	Telefon
190	3	etwas in die Jahre gekommene Kinderroller Marke Hudora & Aldi	07034/993527
194	1	Aquarium, 200 l, mit Zubehör, ohne Abdeckung	07034/30917
199	1	Couch 3-Sitzer, dunkelblaues Leder abgesetzt mit dunklen Holzleisten, ca. 1,80 m x 0,95 m	07034/4549

203	1	weißer Küchenschrank, L: 1,40 m H: 0,87 m B: 0,47 m	07056/2583
204	1	Schreibtisch L:1,20 m H: 0,75 m B: 0,55 m	07056/2583
205	4	Sitzkissen für Mono-Block Sessel	07056/2583
208	1	Gästebett	07056/2583
209	1	verschiedene Blumenübertöpfe	07056/2583
213	1	Schaukelstuhl mit Hocker, Farbe hellbeige, neuwertig	07056/2443
219	1	Paar Walking-Stöcke	07056/2674
222	1	5 m² Walnussparkett (neu), 15 mm, davon 4 mm Echtholz	0177/6395919
223	4	Euro-Paletten	0177/6395919
224	1	Abluft-Wäschetrockner, Siemens SIWATHERM C6	0160/94739994
230	1	Teppich, 2x3 m, beige/braun	0176/94123084
237	1	Lichterkette (blinkend)	01520/5178897
238	1	Christbaumständer mit Keramiktopf für bis zu 6 l Wasser	07034/63911
239	1	Weihnachtsbaumschmuck, ca. 80 Teile	0162/4093041
240	1	6 Paar Schlittschuhe, versch. Größen	0162/4093041
242	1	Seniorenduschstuhl, klappbar	07034/61261

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Dankeschön für die Mitmenschlichkeit pflegender Angehöriger

Ohne die Pflege durch Angehörige würde die Versorgung Pflegebedürftiger zusammenbrechen. Die Pflegestatistik 2021 zeigt im Kreis Böblingen eine außergewöhnliche Dynamik; die Zahl der pflegebedürftigen Menschen hat sich im kurzen Zeitraum 2019 bis 2021 um über 2000 Personen erhöht. 80 Prozent der 17.621 pflegebedürftigen Leistungsempfänger werden größtenteils durch Angehörige versorgt, 3151 mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. Nicht statistisch erfasst ist die sogenannte 24-Stunden-Betreuung in der häuslichen Pflege, welche eine nicht unerhebliche Rolle spielt.
Dem Kreisseniorenrat Böblingen ist es ein Herzensanliegen, den vielen pflegenden Angehörigen für die Unterstützung und Mitmenschlichkeit Respekt, Anerkennung und ein großes Dankeschön auszusprechen. Sie nehmen persönliche Einschränkungen auf sich, treten beruflich kürzer und verhalten sich solidarisch, um die Versorgung an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zu stemmen. Sie beugen der Einsamkeit von Pflegebedürftigen vor und erfüllen den Wunsch der allermeisten Menschen, im Alter zu Hause gepflegt zu werden.
Die Unterstützung der ambulanten Pflege verdient ein besonderes Augenmerk. Fakt ist, dass nicht alle Pflegebedürftige Unterstützungsleistungen, auf die sie Anspruch haben, annehmen. Oft aus Unwissenheit und Scham.
Der Kreisseniorenrat Böblingen hat im Januar 2023 eine einjährige Artikelserie in den Mitteilungsblättern und Amtsblättern gestartet, um in 24 Beiträgen hilfreiche Informationen und praktische Tipps rund um die Vorsorge, Pflege und das Leben im Alter zu geben. Um Unwissenheit und Scham abzubauen, pflegende Angehörige vor Überforderung zu schützen und zur Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu animieren.
Gabi Wörner, die Vorsitzende des Kreisseniorenrats: „Unsere Tipps finden sich weiterhin auf der Homepage des Kreisseniorenrats. An Familien und Angehörige richten wir den Appell, sich frühzeitig mit präventiven Maßnahmen zu befassen und die kostenlose Pflegeberatung zu nutzen. Damit können sie den Wunsch nach häuslicher Versorgung wirksamer umsetzen und Überforderungen reduzieren, die sich bei plötzlichem Pflegebedarf immer wieder abspielen.“
Wir raten pflegenden Angehörigen dazu, sich „Auszeiten zu gönnen“, um Kraft zu tanken. Dazu gibt es Entlastungsangebote, unterstützt durch die Pflegekassen je nach Pflegegrad. Die Pflegeberatung vor Ort kennt die Angebote und kann dazu beraten. Ferner gibt es Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige und auch das Krisentelefon des Landkreises Böblingen bietet Unterstützung.
Die Pflegestützpunkte Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen beraten kostenlos, unabhängig und individuell über Hilfsangebote und die Leistungen der Pflegekasse. Sie arbeiten mit den IAV- und Beratungsstellen vor Ort zusammen und kommen auch nach Hause. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden.
Darüber hinaus bieten die Pflegekassen ihren Versicherten eine kostenlose Pflegeberatung an und stellen hilfreiche Informationsbroschüren zur Verfügung.
Informationen und weitere wertvolle Tipps finden sich unter www.kreisseniorenrat-boeblingen.de.

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, den 14. Dezember, findet zum letzten Mal vor Weihnachten unsere Vorlesestunde für Schulkinder statt. Beginn ist wie immer um 16.15 Uhr. Die „Kleinen“ sind in der kommenden Woche an der Reihe.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Bischof Nikolaus war da ...

Fotos: Waldkiga-Team

Alle Jahre wieder ist es ein ganz besonderes Ereignis, wenn Bischof Nikolaus am 6. Dezember mit seinem roten Gewand und dem Bischofsstab zu uns in den Nächstenwald kommt. Am Tag zuvor haben wir unsere Socken „Hinter der Rakete“ für ihn bereitgehängt und am nächsten Morgen kam er, mit einem Sack über der Schulter, zu uns. Wir konnten es kaum erwarten, bis wir endlich etwas Rotes zwischen den kahlen Ästen erspähen konnten. Und dann herrschte große Stille, als Nikolaus uns ein Gedicht vortrug, nachdem wir ihm ein Lied gesungen hatten. Jede Socke war mit etwas Schokolade, Nüssen und einer Mandarine gefüllt und jedes Kind durfte sie von Nikolaus selbst in Empfang nehmen. Aber dann musste er auch schon wieder weiterziehen, natürlich, an diesem Tag hat er viel zu tun. Danke, lieber Nikolaus, für deinen Besuch bei uns!

Die Waldwichtel

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Lesepaten

Seit September nimmt die Buchhaldenschule am **BiSS-Transfer** teil, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas.

Ziel in Baden-Württemberg ist die **Stärkung der Basiskompetenzen** der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Lesens. Im Mittelpunkt steht die **Förderung der Lesefertigkeiten** (Lesetechnik, Leseflüssigkeit) sowie der **Lesefähigkeiten** (Leseverstehen, Lesestrategien). Auf der Basis eines **einheitlichen und systematischen Lesecurriculums** setzen die BiSS-Grundschulen Schritt für Schritt nachweislich lernförderliche Elemente im Leseunterricht um, wie z. B. das Training der Leseflüssigkeit mithilfe von Lautlesetandems und den Einsatz ausgewählter Lesestrategien.

Im Zuge des BISS-Transfers hat die BHS **ehrenamtliche Lesepaten/innen** zur Unterstützung der Leseförderung gesucht. Erfreulicherweise begrüßen wir inzwischen 11 Lesepaten, die regelmäßig mit den Kindern aus den verschiedenen Klassenstufen lesen üben, fördern und unterstützen! Wir sind sehr froh und dankbar für diese wertvolle Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank an alle Lesepatinnen und -paten für ihr großes ehrenamtliches Engagement!

Schallenberg-Grundschule

FSJ-Stelle ab September 2024

Die Schule ist fast geschafft.
Wie geht's weiter?
Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist ideal für alle, die sich beruflich und persönlich erst einmal orientieren wollen. Sammeln Sie Erfahrung, handeln Sie sozial und engagieren Sie sich für andere.

Logo: Schallenbergschule

Die Schallenbergschule in Aidlingen-Deufringen bietet eine FSJ-Stelle vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 an.
Bei uns kann man Schule „probieren“ und „erleben“. Die Freiwilligen lernen alle Bereiche einer Grundschule kennen. Der Schwerpunkt liegt im pädagogischen Bereich:
Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht, Übernahme von Verantwortung für kleine Gruppen bis hin zu der Leitung einer eigenen AG, Betreuung von Kindern der 1. bis 4. Klasse in der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung.
Unsere Freiwilligen begleiten Exkursionen und nehmen an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen teil. Sie werden angeleitet und begleitet durch feste Bezugspersonen. Den Mitarbeitenden der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, dass junge Menschen sich entwickeln und ihren Neigungen gemäß entfalten können. Davon können auch unsere Freiwilligen profitieren, z. B. indem sie nach Absprache eigene Schwerpunkte ihrer Tätigkeit legen, eigene Stärken einbringen und weiterentwickeln.

Was wir von Ihnen erwarten:
Sie sind zwischen 17 und 27 Jahre alt und haben Ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt. Sie besitzen eine wertschätzende Einstellung gegenüber unseren Schülern und Schülerinnen und arbeiten kooperativ mit dem Kollegium zusammen.

Was wir Ihnen bieten:
Das Freiwillige Soziale Jahr wird als fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt.
Außerdem erhalten Sie:

- pädagogische Begleitung im Alltag sowie Reflexionsgespräche mit der Bezugsperson,
- Zahlung eines angemessenen Taschengeldes,
- Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten (ggf. finden Seminare statt).
- Wir gewährleisten fachliche Anleitung durch unsere Lehrkräfte und unser Verwaltungspersonal.
- Seminare ergänzen die praktische Arbeit in unserer Schule.
- Auch der Spaß kommt hier nicht zu kurz.
- Nach Abschluss Ihres Dienstes stellen wir Ihnen als Basis für den nächsten Schritt Ihrer beruflichen oder schulischen Entwicklung ein qualifiziertes Zeugnis aus.
- Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung (Gitta Sonntag, Rektorin) in Verbindung setzen: Tel.: 07056/2414 oder poststelle@04121290.schule.bwl.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Adventsfeier

In der Morgendämmerung am Montag nach dem ersten Advent, zogen alle Klassen hoch auf den Schallenberg und trafen sich um das Vorweihnachtsfeuer.

Gemeinsam wurde gesungen und Schwester Bettina hat uns auf der Gitarre begleitet.

Frau Haag hat eine Geschichte erzählt von zwei Kindern, die sich gestritten haben. Die beiden haben sich dann ausgesprochen und wieder vertragen. Doch die älteren Geschwister und die Eltern der beiden Kinder haben diesen Streit weiter getragen und sich nicht mehr miteinander verstanden, bis sie erkannt haben, wie wichtig Versöhnung ist! In der Adventszeit möchten wir uns vertragen und friedlich miteinander umgehen. Die zweite Klasse hat noch einen Tanz vorgeführt zu dem Lied: This little light of mine. Danach sind alle Kinder wieder zurück zur Schule gewandert. Das war ein schöner Start in die Adventszeit!

Fotos: Schallenbergschule

Adventsbasteln

Am 7. Dezember war nach langer Pause wieder das Weihnachtsbasteln in der Schallenbergschule. Alle Lehrerinnen und Lehrer und ganz viele Eltern bereiteten Bastelstationen vor, unter denen die Kinder wählen konnten. Dazu gab es ein paar Tage vorher für jede Station ein Anschauungsobjekt mit der Beschreibung, wo man das basteln kann.

Dann ging es los und die Kinder strömten fröhlich und voller Tatendrang durch das gesamte Schulhaus. Überall waren tolle Stationen zu finden.

Unsere Erstklässler wurden von ihren Paten abgeholt und zogen dann zusammen los. In der Schulküche wurde mit Eltern gebacken. Solange die Plätzchen im Ofen waren, konnten die Kinder an zwei weiteren Stationen Adventsschmuck und Baumanhänger basteln.

Es konnten auch Sternanhänger, Schneemänner und Rentiere aus Papierketten für den Weihnachtsbaum gebastelt werden. Die Kinder durften selbst Kerzen ziehen. Dazu braucht man etwas Geduld. Aber dann waren die Kinder besonders stolz! Weihnachtskarten wurden gemalt und gebastelt, Weihnachtsbäume aus Zapfen hergestellt, Christbaumkugeln wurden schön gestaltet und aus Socken entstanden Wichtel. Wichtel wurden aber auch aus Makramee geflochten. Es gab die Möglichkeit, Tischlaternen oder Lebkuchenmännchenlichter und haltbare Weihnachtskränze herzustellen.

Fotos: G. Sonntag

Zwischen all den Bastelstationen ist auch eine Stärkung wichtig. In der Aula waren die ganzen Lebkuchen- und Punschspenden der Eltern aufgebaut, für leckere Bastelpausen.

Wer genug gebastelt hatte, durfte in der Bücherei spannenden Geschichten lauschen.

Mit gefüllten Taschen und freudig erfüllten Herzen gingen die Kinder an diesem Schultag nach Hause und auch die helfenden Eltern waren berührt von der wunderschönen und friedvollen Atmosphäre mit all den Kindern! Einen ganz herzlichen Dank an alle Eltern, die den heutigen Tag mit unterstützt haben.

Sonnenberg Werkrealschule

Weihnachtsmarkt-Nachlese

Die Sonnenberg-Mannschaft bedankt sich ganz herzlich bei allen Besuchern am Marktstand, die sich auch durch Kälte und Nieselregen am Nachmittag nicht abschrecken ließen, unsere Produkte aus der Marmeladenküche, Backstube und Werkstatt zu erwerben.

Nette Gespräche und überraschende Begegnungen waren wieder eine richtige Wohltat!

Unser besonderer Dank gilt den starken Männern vom Angelsportverein Deufringen, die uns ihr Zelt wieder zur Verfügung stellten und auch beim Auf- und Abbau behilflich waren. Gleiches gilt für unsere backbegeisterten Mütter und tatkräftig zupackenden Lehrern sowie unsere hilfsbereiten SchülerInnen. Nur so konnten wir das Projekt „Weihnachtsmarkt“ realisieren.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Der Stern von Bethlehem: Legende oder Wahrheit?
Mythos oder Wahrheit? Gab es damals eine besondere Himmelserscheinung, der die Weisen aus dem Morgenland folgten? Seit langer Zeit gab es dazu unterschiedliche Deutungen für die bedeutendste Himmelserscheinung der Christenheit: Komet, Planeten, Sternexplosion und andere Deutungen. Mittels der Planetariums-Technik können wir uns heute in die Geburtszeit um Jesus Christus zurückversetzen und sehen dort den Himmel über Judäa-Palästina in einer klaren Winternacht, was die Überprüfung einer Hypothese ermöglicht. In diesem Vortrag erfahren Sie, was es mit diesem plötzlich auftauchenden Stern auf sich hat.
141 203 10, Vortrag, Dr. Walter Biermayer, Donnerstag, 14. Dez., 19:00 - 20:30 Uhr, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 13,-.

Augen-Gymnastik - Das 15 Minuten Programm in der Mittagspause
Die Sehkraft lässt mit zunehmender Alter nach, aber die Alterssichtigkeit lässt sich verzögern. Augenmuskeln kann man, wie andere Muskeln im Körper, kontrahieren und lockern. Wir erlernen durch Training zweimal pro Woche effektive Übungen, die die Elastizität der Augenmuskulatur wiederherstellen.
830 293 10, Webinar, Andrea Jaschinski, montags und mittwochs, 12:00 - 12:15 Uhr, ab Mittwoch, 3. Jan., 9 Termine, **Online vhs,** EUR 18,-.
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.
Computerschreiben: kurz und kompakt
Anfallende Schreibarbeiten am Computer lassen sich durch einen sicheren Umgang mit der PC-Tastatur schneller und fehlerreduzierter erledigen. Ob privat oder beruflich - durch das 10-Finger-Schreibsystem werden Sie schneller und sicherer beim Schreiben von Texten und sparen dadurch viel Zeit. In diesem Kurs lernen Sie die PC-Tastatur nach dem 10-Finger-Schreibsystem zu beherrschen und blind zu bedienen. Voraussetzung: Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.
501 350 10, Ingrid Koreimann, montags, 17:45 - 20:30 Uhr, ab 8. Jan., 7 Termine, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 151,70 inkl. EUR 13,70 für ein Lehrbuch.

Speichern und Organisieren von Dokumenten und Bildern
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie unter Windows Dateien und Ordner auf Ihrer Festplatte speichern und sinnvoll organisieren, damit Ihre Bilder und Dateien schnell auffindbar sind. Der Kurs richtet sich an Personen, die mit Windows 10 arbeiten, jedoch im Umgang mit Ordnern und Dateien noch unsicher sind bzw. neue Speichermöglichkeiten wie die Cloud kennen lernen möchten. Der Kurs ist sehr praxisorientiert und enthält viele Übungen.
Es stehen die Schulungs-PCs der vhs zur Verfügung. Alternativ kann gerne auch das eigene Notebook mitgebracht werden. Voraussetzung: Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem PC.
544 315 10, mit Windows 10, Oliver Metz, Dienstag, 9. Jan., 18:00 - 21:00 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 29,-.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

WAS WAR LOS?
Einsätze-Nr. 84 + 85: Ölspuren im Ortsgebiet von Aidlingen und Deufringen
Am 06.12.2023 wurden insgesamt zwei Ölspuren durch die Feuerwehr Aidlingen im Ortsgebiet beseitigt.
Hierbei waren die Einsatzkräfte zuerst in der Straße „Oberer Wengertweg“ und anschließend im Laußnitzerweg tätig.
Noch während die Verunreinigungen beseitigt wurde, erlebten die Einsatzkräfte eine seltene Überraschung - der leibhaftige Nikolaus kam zu Besuch an die Einsatzstelle.
Durch den Nikolaus erfolgte ein großes Lob an ALLE Einsatzkräfte der Feuerwehr Aidlingen, welche das ganze Jahr über so fleißig gewesen waren und sich jederzeit auch für die Nächstenhilfe einsetzen würden.
Denn das sei genauso das Motto des Nikolaus, welcher versprach, sich auch im kommenden Jahr wieder um die fleißigen Helfer zu kümmern und diese reich zu beschenken.

Foto: tobias wacha

Kirchliche Mitteilungen

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Diakonissenmutterhaus

Weihnachtsbibelstunde am 3. Advent
Herzlich laden wir Sie zu unserer **Weihnachtsbibelstunde am Sonntag, 17.12.2023, um 14:00 Uhr** im Mutterhaus ein. Der **Aidlinger Chor** wird die Bibelstunde musikalisch mitgestalten. Parallel zur Bibelstunde findet auch wieder der Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren statt. Im Anschluss ist Zeit zur Begegnung bei Kaffee/Punsch und Kleingebäck rund um den Saal des Mutterhauses.
Wir freuen uns auf Sie!
Das ist die letzte Bibelstunde in diesem Jahr. Am 06.01.2024 findet unser Jahrestreffen statt, die erste Bibelstunde im neuen Jahr findet am 14.01.2024 statt.

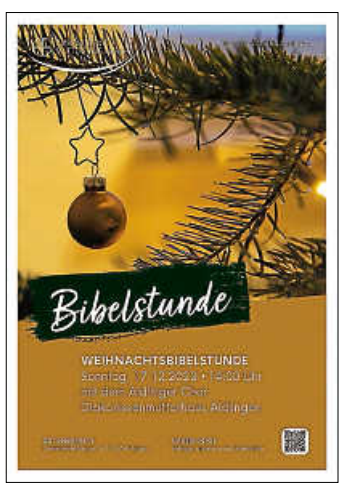

Plakat: DMH

Im Advent anderen eine Freude bereiten

Foto: Pexels

Die Waldoase ist die kleine Auszeit im Grünen. Der ideale Ort zum Auftanken, um Gutes zu genießen und die Seele baumeln zu lassen.